

CONTACT CLEANER

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung CONTACT CLEANER

Chemische
Bezeichnung

Produktart Gemisch
Produktcode 702.400.000
UFI: WF00-Q07A-300W-425J

1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen - PC35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis).

1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ECS Cleaning Solutions GmbH
Wolfener Str. 32-34
D-12681 Berlin Deutschland
Telefon : +49 (0)30 / 36 46 40 36
gunnar.kleinmann@ecsag.com

Händler

ECS AG
Talstrasse 35-37
8808 Pfaeffikon
Switzerland
gunnar.kleinmann@ecsag.com
+41 (0)44 / 787 53 53

1.4 - Notrufnummer

Verwenden Sie Ihre nationale oder lokale Notrufnummer (Deutschland)
Tel. No.: +49(0)30-19240.
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (Schweiz)/ Centro svizzero di informazione tossicologica (Svizzera)/ Centre Suisse d'Information Toxicologique (Suisse)
Tel. No.: +41 44 251 51 51
Tox Info Suisse Notrufnummer: 145 (24 Stunden)/ Numero di emergenza Tox Info Suisse: 145 (24 ore)/ Tox Info Suisse Numéro d'urgence: 145 (24h/24)
Giftnotrufzentrale (Österreich)
Tel. No.: +43 1 406 4343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H336)
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 2
Aerosol 1	Aerosol - Kategorie 1
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr - Kategorie 1

CONTACT CLEANER

2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält: Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5 % n-Hexan

Signalwort : Gefahr
Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

H222	Extrem entzündbares Aerosol
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Augenschutz/Schutzhandschuhe tragen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

EUH-Sätze : keiner

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Enthält:
- 30% oder mehr: aliphatische Kohlenwasserstoffe

2.3 - Sonstige Gefahren

<u>PBT-Stoff.</u>	- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
<u>vPvB-Stoff.</u>	- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 - Stoffe

CONTACT CLEANER

Nicht anwendbar

3.2 - Gemische

Chemische Bezeichnung	No	%	Klasse(n)	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5 % n-Hexan	CAS-Nr. : 64742-49-0 INDEX-Nr. : EG-Nr. : 931-254-9 REACH-Nr. : 01-2119484651-34	70	Aquatic Chronic 2 - H411 Asp. Tox. 1 - H304 Flam. Liq. 2 - H225 Skin Irrit. 2 - H315 STOT SE 3 - H336	Nicht anwendbar
Ethanol, Ethylalkohol	CAS-Nr. : 64-17-5 INDEX-Nr. : 603-002-00-5 EG-Nr. : 200-578-6	10	Flam. Liq. 2 - H225	Nicht anwendbar
carbon dioxide INCI: CARBON DIOXIDE	CAS-Nr. : 124-38-9 INDEX-Nr. : EG-Nr. : 204-696-9	5	Press. Gas (Comp.) - H280	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<u>Nach Einatmen</u>	<ul style="list-style-type: none">- Für Frischluft sorgen.- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
<u>Nach Hautkontakt</u>	<ul style="list-style-type: none">- Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.- Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
<u>Nach Augenkontakt</u>	<ul style="list-style-type: none">- Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.- Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
<u>Nach Verschlucken</u>	<ul style="list-style-type: none">- Mund gründlich mit Wasser ausspülen.- KEIN Erbrechen herbeiführen.- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<u>Symptome und Wirkungen - Nach Einatmen</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Symptome und Wirkungen - Nach Hautkontakt</u>	- Verursacht Hautreizungen.
<u>Symptome und Wirkungen - Nach Augenkontakt</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Symptome und Wirkungen - Nach Verschlucken</u>	- Es liegen keine Informationen vor.

4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.
- Bei Verdacht auf eine Vergiftung sollte sofort das Nationale Giftnformationszentrum kontaktiert werden, Nummer des Notruftelefons siehe Abschnitt 1.4.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 - Löschmittel

CONTACT CLEANER

Geeignete Löschmittel

- ABC-Pulver
- Kohlendioxid (CO₂)
- Schaum
- Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

- Wasservollstrahl

5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.
- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Einsatzkräfte

- Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung

- Es liegen keine Informationen vor.

Methoden und Material für Reinigung

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Mit reichlich Wasser abwaschen.

Ungeeignete Methoden

- Es liegen keine Informationen vor.

6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlung

- Vermeiden von: Hautkontakt
- Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt

CONTACT CLEANER

- Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.
- Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
- Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Hinweise zur allgemeinen
 Industriehygiene

- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- Fernhalten von: Nahrungs- und Futtermittel

7.3 - Spezifische Endanwendungen

- Aerosole

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 - Zu überwachende Parameter

Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5)	
Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW (DE)	380 mg/m ³
Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW (DE)	200 ppm
Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW (DE)	1520 mg/m ³
Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW (DE)	800 ppm
carbon dioxide (124-38-9)	
IOELV TWA mg/m ³ (UE)	9150 mg/m ³
IOELV TWA ppm (UE)	5000 ppm
IOELV STEL mg/m ³ (UE)	27400 mg/m ³
IOELV STEL ppm (UE)	15000 ppm
TRGS900 mg/m ³ (DE)	9100 mg/m ³
TRGS900 ppm (DE)	5000 ppm

DNEL / PNEC

Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5)			
Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	87 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL akut inhalativ	1900 mg/m ³	Arbeiter	Lokal
DNEL akut inhalativ	950 mg/m ³	Verbraucher	Lokal
DNEL Langzeit inhalativ	114 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	950 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	343 mg/kg bw/day	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	206 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
PNEC Gewässer, Süßwasser	960 mg/l		
PNEC Gewässer, Meerwasser	790 mg/l		
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	2.75 mg/l		
PNEC Sediment, Süßwasser	3.6 mg/kg		
PNEC Sediment, Meerwasser	2.9 mg/kg		

CONTACT CLEANER

PNEC Sekundärvergiftung	380 mg/kg		
PNEC Kläranlage (STP)	580 mg/l		

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5 % n-Hexan (64742-49-0)			
Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	1301 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	5306 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	1131 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	1377 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch

8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen - Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

- Zusätzliche Augenschutzmaßnahmen: Bei erhöhter Gefährdung zusätzlich

- Gestellbrille mit Seitenschutz

- DIN EN 166

- Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen

- Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

- Schutzhandschuhe nach EN374

- Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

- Durchbruchzeit: > 480 min.

- Dicke des Handschuhmaterials: $\geq 0,3$ mm

- Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

- Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

- Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Es liegen keine Informationen vor.

CONTACT CLEANER

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aggregatzustand</u>	flüssig	<u>Aussehen</u>	Aerosol
<u>Farbe</u>	farblos	<u>Geruch</u>	charakteristisch
Geruchsschwelle		Keine Daten verfügbar	
pH-Wert		Keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt		Keine Daten verfügbar	
Gefrierpunkt		Keine Daten verfügbar	
Siedepunkt		Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt		-26 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit		Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze		1 % Vol.	
Obere Explosionsgrenze		15 % Vol.	
Dampfdruck		6500 hPa	
Dampfdichte		Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte		Keine Daten verfügbar	
Dichte		0.04 g/m ³	
Löslichkeit (Wasser)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Ethanol)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Aceton)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)		Keine Daten verfügbar	
Log KOW		Keine Daten verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur		> 200 °C	
Zersetzungstemperatur		Keine Daten verfügbar	
Viskosität, kinematisch		Keine Daten verfügbar	
Viskosität, dynamisch		Keine Daten verfügbar	

Partikeleigenschaften

Partikelgröße	Keine Daten verfügbar
Staubheit	Keine Daten verfügbar
Spezische Oberfläche	Keine Daten verfügbar
Form	Keine Daten verfügbar

9.2 - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	95.2 %
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 - Reaktivität

- Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 - Chemische Stabilität

CONTACT CLEANER

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Es liegen keine Informationen vor.

10.5 - Unverträgliche Materialien

- Es liegen keine Informationen vor.

10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 - Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität : Gemisch

LD50 oral (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Kaninchen)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Stäube und Nebel (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	Keine Daten verfügbar

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität : Stoffe

Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5)	
LD50 oral (Ratte)	10470 mg/kg
LD50 dermal (Ratte)	17100 mg/kg
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	124.7 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5 % n-Hexan (64742-49-0)	
LD50 oral (Ratte)	> 16750 mg/kg
LD50 dermal (Kaninchen)	> 3350 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Reizung der Haut, Kategorie 2 - Verursacht Hautreizungen

- Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CONTACT CLEANER

- Reproduktionstoxizität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H336) - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr - Aspirationsgefahr - Kategorie 1 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

11.2 - Angaben über sonstige Gefahren

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 - Toxizität

Toxizität : Gemisch

EC50 48 h Krustentiere	Keine Daten verfügbar
LC50 96 h Fische	Keine Daten verfügbar
ErC50 Algen	Keine Daten verfügbar
ErC50 andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Fische	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Krustentiere	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Algen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar

- Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Toxizität : Stoffe

Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5)	
LC50 96 h Fische	11200 mg/l
ErC50 Algen	275 mg/l
ErC50 andere Wasserpflanzen	5012 mg/l
NOEC chronisch Fische	250 mg/l
NOEC chronisch Algen	11.5 mg/l
NOEC chronisch andere Wasserpflanzen	9.6 mg/l
carbon dioxide (124-38-9)	
EC50 48 h Krustentiere	3.2 mg/l
ErC50 Algen	7.9 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5 % n-Hexan (64742-49-0)	
LC50 96 h Fische	18.27 mg/l
ErC50 Algen	13.56 mg/l

12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

Gemisch

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar

CONTACT CLEANER

% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar
----------------------------------	-----------------------

- Es liegen keine Informationen vor.

Stoffe

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5 % n-Hexan (64742-49-0)	
% biologischer Abbau in 28 Tagen	98 %

12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Gemisch

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Stoffe

Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5)	
Log KOW	-0.35
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5 % n-Hexan (64742-49-0)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	501.187
Log KOW	3.34

12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 - Endokrinschädliche Eigenschaften

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 - Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- 15 01 10 *
- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
- 15 01 04:
- Verpackungen aus Metall
- Leere(n) oder teilentleerte(n) Verpackung/Behälter/Dose nach vorschriftsmäßiger Verwendung des Produktes dem Siedlungsabfall zuführen.
- Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

CONTACT CLEANER

Entsorgung über das Abwasser : - Es liegen keine Informationen vor.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : - Es liegen keine Informationen vor.

Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften : - Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nummer (ADR) : UN1950

UN-Nummer (RID) : UN1950

UN-Nummer (ADN) : UN1950

UN-Nummer (IMDG) : UN1950

UN-Nummer (IATA) : UN1950

14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR) : DRUCKGASPACKUNGEN

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (RID) : DRUCKGASPACKUNGEN

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADN) : DRUCKGASPACKUNGEN

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IMDG) : DRUCKGASPACKUNGEN

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IATA) : AEROSOLS, NON-FLAMMABLE, CONTAINING SUBSTANCES IN CLASS 8, PACKING GROUP II

14.3 - Transportgefahrenklassen

ADR Transportgefahrenklassen : 2

ADR Klassifizierungscode: : 5F

Piktogramme



Transportgefahrenklassen (RID) : 2

Piktogramme



Transportgefahrenklassen : 2

CONTACT CLEANER

(ADN)

Piktogramme



Transportgefahrenklassen (IMDG) : 2

Piktogramme



Transportgefahrenklassen (IATA) : 2

Piktogramme



14.4 - Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe :

Verpackungsgruppe (RID) :

Verpackungsgruppe (ADN) :

Verpackungsgruppe (IMDG) :

Verpackungsgruppe (IATA) :

14.5 - Umweltgefahren

Umweltgefahren : Ja.

Meeresschadstoff : Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 2

14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

CONTACT CLEANER

ADR

<u>ADR Klassifizierungscode:</u>	:	5F
<u>ADR Sondervorschriften</u>	:	190+327+344+625
<u>ADR Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	1L
<u>ADR Freigestellte Mengen</u>	:	E0
<u>ADR Verpackungsanweisung</u>	:	P207 LP200
<u>ADR Verpackung Sondervorschriften</u>	:	PP87 RR6 L2
<u>ADR Bestimmungen für Zusammenpackung</u>	:	MP9
<u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	
<u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	
<u>ADR Tankcodierung</u>	:	
<u>ADR-Tanks Sondervorschriften</u>	:	
<u>Fahrzeug für die Beförderung in Tanks</u>	:	
<u>ADR Beförderungskategorie</u>	:	2
<u>ADR Tunnelbeschränkungscode</u>	:	D
<u>ADR Sondervorschriften für Beladung, Entladung und Handhabung</u>	:	CV9 CV12
<u>Sondervorschriften für Versandstücke</u>	:	V14
<u>Sondervorschriften für lose Schüttung</u>	:	
<u>Sondervorschriften für Betrieb</u>	:	S2
<u>ADR Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)</u>	:	

RID

<u>Sondervorschriften</u>	:	190+327+344+625
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	1L
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	E0

ADN

<u>Sondervorschriften</u>	:	190+327+344+625
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	E0

CONTACT CLEANER

IMDG

<u>Sondervorschriften</u>	:	63 190 277 327 344 381 959
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	E0
<u>Verpackungsanweisung</u>	:	P207 LP200
<u>Verpackung Sondervorschriften</u>	:	PP87 L2
<u>IBC Anweisung(en)</u>	:	
<u>IBC Vorschriften</u>	:	
<u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	
<u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	
<u>EmS Codes</u>	:	F-D, S-U
<u>Stauung und Handhabung</u>	:	Kategorie None SW1 SW22
<u>Trennung</u>	:	SG69
<u>Eigenschaften und Bemerkungen</u>	:	

IATA

<u>PCA - Freigestellte Mengen</u>	:	
<u>PCA - Limited Quantity - Packing Instructions</u>	:	Forbidden
<u>PCA - Limited Quantity - Maximum Net Quantity per Package</u>	:	Forbidden
<u>PCA - Packing Instructions</u>	:	Forbidden
<u>PCA - Maximum Net Quantity per Package</u>	:	Forbidden
<u>CAO - Packing Instructions</u>	:	Forbidden
<u>CAO - Maximum Net Quantity per Package</u>	:	Forbidden
<u>Sondervorschriften</u>	:	
<u>ERG Code</u>	:	2C

14.7 - Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<u>Stoffe REACH candidates</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XIV</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XVII</u>	Nein
<u>VOC-Gehalt</u>	95.2 %

- -- VERORDNUNG (EG) Nr. 907/2006 DER KOMMISSION vom 20. Juni 2006 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien, um deren Anhänge III und VII anzupassen. Die Verordnung wurde am 21. Juni 2006 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 168/5 veröffentlicht;

- -- VERORDNUNG (EU) 2016/918 DER KOMMISSION vom 19. Mai 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt Stoffe und Mischungen. Die Verordnung wurde am 14. Juni 2016 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 156 veröffentlicht;

- -- VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (ABI. L 203, 26.6.2020, S. 28–58);

CONTACT CLEANER

- – Am 16. Dezember 2008 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe und Gemische unterzeichnet. Die genannte Verordnung änderte und hob die Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (die REACH-Verordnung) auf. Die Verordnung wurde am 31. Dezember 2008 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 353, Band 51 veröffentlicht;
- – VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien (ABl. L 104/1 vom 8.4.2004, S. 001-0035);
- – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Errichtung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 396, 30.12.2006, Fehlerkorrektur – Nr. L 136/3, 2007-5-29);
- – Das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).
- Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
- Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
- Schweizer Vorschriften: Art. 4 Abs. 1 Bst. 4 der Verordnung über den Jugendarbeitsschutz (SR 822.115) und Art. 1 lit. f der WBF-Verordnung über gefährliche Arbeit und Jugend (SR 822.115.2).

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Enthält:

- 30% oder mehr: aliphatische Kohlenwasserstoffe

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung
durchgeführt für das Produkt

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB Versionen

CONTACT CLEANER

Version	Ausgabedatum	Verfasser	Beschreibung der Änderungen
3	02/07/2024		<p>Entfernte Informationen in Abschnitt 1:</p> <p>1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Vorgesehene Verwendung des Gemischs: Aerosol</p> <p>1.3 - Angaben zum Lieferanten des SicherheitsdatenblattsECS AG Roosstrasse 53 CH-8832 Wollerau</p> <p>Hinzugefügte Informationen in Abschnitt 1:</p> <p>1.3 - Angaben zum Lieferanten des SicherheitsdatenblattsECS AG Talstrasse 35-37 8808 Pfaeffikon Switzerland Informationen</p> <p>8.2 - Expositionsbegrenzung und -begrenzung</p> <ul style="list-style-type: none">- Beim Umgang mit chemischen Stoffen müssen Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung inklusive der vierstelligen Prüfziffer getragen werden.- Durchbruchzeit: > 480 min.- Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

CONTACT CLEANER

Version	Ausgabedatum	Verfasser	Beschreibung der Änderungen
2	31/05/2023		<p>Informationen aus Abschnitt 4 entfernt: 4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Nach Einatmen - Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.</p> <p>Informationen in Abschnitt 2 und 15 hinzugefügt: Enthält: - 30 % oder mehr: aliphatische Kohlenwasserstoffe</p> <p>Informationen in Abschnitt 4 hinzugefügt: 4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Nach Einatmen - Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Nach Verschlucken - Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen.</p> <p>4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung - Bei Verdacht auf Vergiftung ist sofort das Nationale Giftinformationszentrum zu verständigen, Notrufnummer siehe Abschnitt 1.4.</p> <p>Informationen in Abschnitt 5 hinzugefügt: 5.2 - Besondere Gefahren durch den Stoff oder das Gemisch Besondere Gefahren durch den Stoff oder das Gemisch - Erhitzung führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr. - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.</p> <p>5.3 - Hinweise für Feuerwehrleute - Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.</p> <p>Zusätzliche Informationen in Abschnitt 6: 6.1 - Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen Für nicht im Notfall tätiges Personal - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfen/Spray vermeiden. Für Rettungskräfte - Bei Kontakt mit Dämpfen/Staub/Aerosolen Atemschutz tragen.</p> <p>Zusätzliche Informationen in Abschnitt 7: 7.1 - Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung Empfehlung - Durch Erhitzung entsteht Druckanstieg mit Berstgefahr. - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. - An kritischen Stellen für ausreichende Belüftung sowie lokale Absaugung sorgen.</p> <p>Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene - Vor Pausen und nach der Arbeit Hände waschen. - Bei der Verwendung nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.</p> <p>7.3 - Spezifische Endanwendungen - Aerosole</p> <p>Ergänzte Informationen in Abschnitt 8: 8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Maßnahmen - Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung. Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche</p>

CONTACT CLEANER

Version	Ausgabedatum	Verfasser	Beschreibung der Änderungen
			<p>Schutzausrüstung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliche Augenschutzmaßnahmen: Bei erhöhtem Risiko zusätzlich - DIN EN 166 - Schutzhandschuhe gemäß EN374 - Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) - Dieses Produkt sollte nicht bei schlechter Belüftung verwendet werden, es sei denn, es wird eine Schutzmaske mit einem geeigneten Gasfilter (d. h. Typ A1 gemäß Norm EN 14387) verwendet. <p>Ergänzte Informationen in Abschnitt 11:</p> <p>11.2 - Informationen zu anderen Gefahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dieses Produkt enthält keine Substanz mit endokrinen Eigenschaften in Bezug auf Nichtzielorganismen, da keine Komponente die Kriterien erfüllt. <p>Hinzugefügte Informationen in Abschnitt 12:</p> <p>12.6 - Endokrine Disruptoren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dieses Produkt enthält keine Substanz, die endokrinschädigende Eigenschaften in Bezug auf Nichtzielorganismen hat, da keine Komponente die Kriterien erfüllt. <p>Zugefügte Informationen in Abschnitt 13:</p> <p>13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung</p> <p>Verfahren der Abfallbehandlung</p> <ul style="list-style-type: none"> - 15 01 10 * - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind - 15 01 04: - Metallische Verpackungen - Leere oder teilentleerte Verpackungen/Behälter nach sachgemäßer Verwendung des Produkts im Hausmüll entsorgen. - Dieses Material und sein Behälter müssen als gefährlicher Abfall entsorgt werden.
1	09/06/2022		

Abkürzungen und Akronyme

- ACGIH – Association advancing occupational and environmental health/ Verein zur Förderung der Arbeits- und Umweltgesundheit.
- ADN – European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways/ Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
- ADR – European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- CAS – Chemical Abstracts Service number/Chemical Abstracts Service-Nummer
- CEN – European Committee for Standardisation/ Europäisches Komitee für Normung.
- EC50 – Effective concentration to 50% of a test population (half maximal effective concentration)/ Effektive Konzentration auf 50 % einer Testpopulation (halbmaximale effektive Konzentration).
- IC50 – Inhibitory concentration to 50% of a test population (half maximal inhibitory concentration)/ Hemmkonzentration auf 50 % einer Testpopulation (halbmaximale Hemmkonzentration).

CONTACT CLEANER

- IMDG – International Maritime Dangerous Goods/ Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr
- IMO – International Maritime Organization.
- LC50 – Lethal Concentration to 50 % of a test population/ Tödliche Konzentration auf 50 % einer Testpopulation.
- LD50 – Lethal Dose to 50% of a test population (Median Lethal Dose)/ Letale Dosis bis zu 50 % einer Testpopulation (mittlere tödliche Dosis).
- MSDS – Material Safety Data Sheet/ Datenblatt zur Materialicherheit.
- NIOSH – National Institute of Occupational Safety and Health/ Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.
- NOEC – No effect concentration/ Keine Effektkonzentration.
- PBT – Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance/ Persistente, bioakkumulierbare und giftige Substanz.
- PNEC(s) – Predicted No Effect Concentration(s)/ Voraussichtliche Konzentration(en) ohne Wirkung.
- RID – Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail/ Vorschriften für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
- STOT – Specific Target Organ Toxicity/ Spezifische Zielorgantoxizität.
- vPvB – Very Persistent and Very Bioaccumulative/ Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Datenquellen: European Chemicals Agency (ECHA)
European Chemicals Bureau (ECB)
International Laboratories Organization (ILO)

Texte der regulatorischen Sätze

Aerosol 1	Aerosol - Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr - Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. - Kategorie 2
H222	Extrem entzündbares Aerosol
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Press. Gas (Comp.)	Verdichtetes Gas
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H336)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.



CONTACT CLEANER

*** **